



HINWEISGEBERPLATTFORM WHISTLEBLOWING

in Zusammenarbeit mit der DEKRA.

Compliance | Ausgabe 01 | 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Wie kann gemeldet werden?	3
3. Was kann gemeldet werden?	3
4. Wer kann eine Meldung abgeben?	3
5. Ablauf des Meldeprozesses	4
6. Welche Daten und Sachverhalte müssen gemeldet werden?	5
7. Wie werden die Hinweisgeber geschützt?	5
8. Hinweise zum Datenschutz	5

1. Einleitung

Die FIXIT GRUPPE hat eine interne Meldestelle eingerichtet, bei der Hinweise auf Missstände und Fehlverhalten eingereicht werden können. Diese Meldestelle wird von der DEKRA Assurance Services GmbH (DASS) verwaltet, um eine objektive Überprüfung sicherzustellen.

Ihre Meldungen sind ein wichtiger Beitrag zur Aufdeckung und Behebung von Regelverstößen und unterstützen das Qualitäts- und Risikomanagement sowie die Einhaltung von Compliance-Richtlinien.

2. Wie kann gemeldet werden?

Online-Meldekanal:	dass.teambeam.de/hinweis (verschlüsselt)
E-Mail:	hinweis.assurance.de@dekra.com (unverschlüsselt)
Telefon:	+49 7117861-2424
Anschrift:	DEKRA Assurance Services GmbH Handwerksstraße 70565 Stuttgart

3. Was kann gemeldet werden?

Verstöße gegen Strafgesetze und bestimmte bußgeldbewehrte Vorschriften, insbesondere Vorschriften zum:

- Schutz von Arbeitnehmern
- Umweltschutz
- Verbraucherschutz und Datenschutz
- Betrugs- und Geldwäschebekämpfung

4. Wer kann eine Meldung abgeben?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FIXIT GRUPPE
- Alle mit der FIXIT GRUPPE geschäftlich in Kontakt stehenden Personen.

5. Ablauf des Meldeprozesses

5.1. Eingang der Meldung

Die Meldung wird durch die interne Meldestelle der DEKRA entgegengenommen.

5.2. Empfangsbestätigung

Die hinweisgebende Person erhält bei Nutzung des Kanals eine Empfangsbestätigung (i.d.R. innerhalb von 7 Tagen). Wird eine Meldung persönlich abgegeben, so erhält die hinweisgebende Person zusätzlich die Möglichkeit, das Protokoll der Meldung im Anschluss zu überprüfen.

5.3. Überprüfung der Meldung

- Die interne Meldestelle überprüft den Hinweis auf Grundlage des mitgeteilten Sachverhalts auf Glaubhaftigkeit und Plausibilität.
- Anonyme Meldungen werden zwar aufgenommen und, soweit möglich, dokumentiert, sie können aber aufgrund fehlender Rückfragemöglichkeiten nicht weiter bearbeitet werden.
- Unglaubliche, nicht nachvollziehbare oder in keinerlei Zusammenhang mit der FIXIT GRUPPE stehende Hinweise werden zwar bearbeitet, jedoch keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

5.4. Entscheidung über weitere Maßnahmen

Die Meldestelle prüft, ob weitere Maßnahmen zu veranlassen sind und kooperiert dazu mit der zur weiteren Klärung zuständigen Stelle der FIXIT GRUPPE

Potenzielle Folgemaßnahmen:

- Kontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person, sofern die Meldung nicht anonym abgegeben wurde und noch Fragen zur Bewertung bestehen.
- Kontaktaufnahme mit der FIXIT GRUPPE, um weitere Schritte zu erörtern, z.B. die Abgabe an den Rechtsbeistand der FIXIT GRUPPE unter Wahrung der anwaltlichen Geheimhaltung und der Schutzrechte durch das Hinweisgeberschutzgesetz.
- Einleitung einer internen Untersuchung bei den betroffenen Personen bzw. der betroffenen Abteilung.
- Verweisung der hinweisgebenden Person an eine andere zuständige Stelle oder Behörde.
- Abschluss des Verfahrens ohne Einleitung weiterer Maßnahmen aufgrund eines Mangels an Beweisen oder anderer Gründe, z.B. Hinweisgeberschutzgesetz ist nicht relevant.

5.5. Interne Aufklärung und Untersuchung

- Stichhaltige und glaubhafte Meldungen können an die zuständige Stelle bei der FIXIT GRUPPE weitergeleitet werden.
- Nach Abgabe übernimmt die zuständige Stelle intern die Aufklärung des Sachverhalts und führt weitere Untersuchungen durch.
- Die Identität der hinweisgebenden Person wird von der internen Meldestelle nur mitgeteilt, wenn dies zur Weiterbearbeitung erforderlich ist oder eine Einwilligung vorliegt.

5.6. Abschluss und Rückmeldung

Das Verfahren wird offiziell abgeschlossen und der hinweisgebenden Person der Ausgang des Verfahrens und die Gründe für die getroffene Entscheidung mitgeteilt. Diese Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Monaten.

6. Welche Daten und Sachverhalte müssen gemeldet werden?

- **Name des Unternehmens (FIXIT GRUPPE)**
- **Kontaktdaten des Hinweisgebers** (Name, E-Mail, Telefonnummer) – für die Kontaktaufnahme, Eingangsbestätigung und eventuelle Rückfragen durch die interne Meldestelle
- **Art und Weise des Verstoßes**
 - Was hat sich wo, wann und wie ereignet und dauert es noch an? (Beschreibung des Vorfalls/Ereignisses, betroffene Personen, Zeugen, Verantwortliche/Verursacher, Schadensausmaß)
 - Welche Regelung, Compliance-Richtlinie, Verordnung oder Gesetz wurde(n) verletzt?
 - Wer wurde bereits informiert? Gibt es bereits Ermittlungen externer/öffentlicher Stellen?
 - Sind Nachweise (z.B. Dokumente, Fotos, Videos) vorhanden?

Wichtig: Es ist wichtig, dass der zu meldende Sachverhalt so genau wie möglich beschrieben wird, um eine lückenlose Aufklärung zu gewährleisten. Der Verstoß muss nicht ohne Zweifel von der hinweisgebenden Person bewiesen werden können. Gemeldet werden kann auch ein Verdacht, wenn zumindest eine konkrete und begründete Vermutung für einen Verstoß besteht.

7. Wie werden die Hinweisgeber geschützt?

- Der Hinweisgeber bleibt zu jeder Zeit **anonym**, sofern er die Meldung nicht bewusst namentlich abgibt.
- Hinweisgeber sind gesetzlich geschützt: Es erfolgt keine Benachteiligung in Folge einer Meldung.
- Dieser Schutz gilt jedoch nur dann, wenn die Meldung berechtigt war, d.h. vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschmeldungen sind nicht erfasst und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen!
- Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot können beispielsweise vorliegen, wenn gerichtliche oder behördliche Pflichten zur Mitteilung bestehen (§ 9 HinSchG).

8. Hinweise zum Datenschutz

- Bei sämtlichen Schritten des Meldeprozesses erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Beachtung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- Dies gilt sowohl für die personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person als auch der von der Meldung betroffenen Person(en).
- Über die Verarbeitung der Meldung bei der internen Meldestelle liegt ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß DSGVO Art. 28 vor.
- Über die Verarbeitung der Meldung durch die FIXIT GRUPPE gilt die eigene Datenschutzerklärung.